

Genossenschaften atmen auf

Der Katholikenrat im Bistum Trier hat den Bundestagsbeschluss zum Kapitalanlagegesetz begrüßt. Demnach bleiben nämlich die Voraussetzungen für eine dezentrale Energiewende mit Bürgerbeteiligung erhalten. Auch Genossenschaften sind erleichtert.

Von Bruno Sonnen

Mit Erleichterung hat der Katholikenrat im Bistum Trier den Beschluss des Bundestags vom 16. Mai zum Kapitalanlagegesetz zur Kenntnis genommen, das dem Anlegerschutz dienen soll und das – entgegen der ursprünglichen Pläne der Bundesregierung – Energiegenossenschaften von hohen Auflagen befreit. Das hat das höchste Laiengremium im Bistum am 21. Mai mitgeteilt.

„Der Katholikenrat im Bistum Trier begrüßt es, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland damit weiterhin direkt an der Energiewende beteiligen können und so eine wichtige Voraussetzung für eine dezentrale Energiewende im Land erhalten bleibt“, erklärte der Vorsitzende des Rates, Manfred Thesing.

Auch in Rheinland-Pfalz und im Saarland sind in den vergangenen Jahren zahlreiche lokale und regionale Energiegenossenschaften entstanden, bei denen sich die Bürger oft schon ab einem Betrag von 500 Euro an Solar- oder Windenergieprojekten vor Ort beteiligen können (der „Paulinus“ berichtete).

Mit dem Gesetz wird die EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) in deutsches Recht umgesetzt. Dazu wird ein neues Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ge-

schaffen, das alle Arten von Investmentfonds und deren Verwalter der Finanzaufsicht unterwirft und für den Schutz der Anleger einen einheitlich hohen Standard schaffen soll. Doch wie so oft ist „gut gemeint“ noch lange nicht „gut gemacht“, denn: Die – von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt – im Entwurf der Bundesregierung vom Dezember 2012 festgelegten Standards hätten hohe Hürden auch für viele Bürgerenergie- und andere Beteiligungsprojekte aufgebaut. So wäre auch für Bürgerenergiegenossenschaften ein Mindestanlagebetrag von 20 000 Euro pro Anleger festgelegt, eine Begrenzung der Fremdkapitalaufnahme und ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand festgeschrieben worden.

Die Einwände führten zu Veränderungen

Dagegen hatten sowohl Ökostromanbieter wie „Greenpeace Energy“ oder „Naturstrom“ als auch Oppositionspolitiker protestiert. Der Bundesfinanzausschuss schlug daraufhin dem Bundestag Ende April vor, kleine und regionale Energieprojekte in Form von Genossenschaften als risikoarm einzustufen und sie so vor starker bürokratischer Regulierung zu bewahren. „Die neuen Regeln erlauben den Bürgenergiegenossen-



Titelfoto der Broschüre „Bürger machen Energie“. In Rheinland-Pfalz haben sich zahlreiche Genossenschaften zum „Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V. (LaNEG)“ zusammengeschlossen. Foto: Julia Kuehn

schaften eine einfache Registrierung bei der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin), ohne ein aufwendiges Zulassungsverfahren durchlaufen zu müssen“, zeigt sich der Katholikenrat erleichtert. Demnach entfällt nicht nur die 20 000-Euro-Regel, sondern auch die Verpflichtung, mehr als eine Erneuerbare-Energien-Anlage zu besitzen und mindestens 40 Prozent Eigenkapital beizusteuern. „Die finanzielle Beteiligung von Privatleuten an der Energiewende ist so weiter möglich“, sagt Janne

Andresen, Referentin für Energiepolitik bei Greenpeace Energy. Das gelte im übrigen auch für so genannte zweistufige Konstruktionen, also wenn etwa ein Stadtwerk an der Finanzierung eines Bürgerwindparks beteiligt ist, erläutert die Expertin. Auch Mario Brüdern, Vorstandsmitglied der Energiegenossenschaft „Südeifel Strom“, zeigt sich erleichtert. „Die ursprünglich vorgeschlagenen Regelungen hätten das Aus für unsere Energiegenossenschaften bedeutet“, sagt er und erklärt, was es

etwa auch mit dem bürokratischen Aufwand auf sich hat: „Die Pflicht zur Prospekterstellung hätte zu horrenden Kosten geführt. Das hätte jede Wirtschaftlichkeitsberechnung für neue Projekte – die jetzt schon mehr als schwierig sind – zunichte gemacht.“

Das Gesetz steht jetzt noch auf der Tagesordnung des Bundesrats am 7. Juni. Es ist ein „Einspruchsgesetz“, das heißt, ein Bundesgesetz, das ohne Zustimmung des Bundesrates in Kraft treten kann.

Der Bundesrat kann nach der Einberufung des Vermittlungsausschusses gegen das Gesetz dennoch Einspruch erheben. Dieser Einspruch kann durch den Bundestag mit Mehrheit überstimmt werden.

Allein die Zahlen belegen eindrucksvoll, dass viele Bürger die Energiewende wollen und dass sie dezentral wollen und vor Ort unterstützen: Allein in den vergangenen drei Jahren sind laut Greenpeace bundesweit über 500 Energiegenossenschaften entstanden, 80 000 in Genossenschaften engagierte Bürger haben demnach bislang 800 Millionen Euro in die Energiewende investiert.

Und: 57 Prozent der Deutschen geht der Ausbau der erneuerbaren Energien zu langsam. Nach einer aktuellen Umfrage von Infratest dimap im Auftrag des Bundesverbands Solarwirtschaft wünscht sich eine Mehrheit eine Beschleunigung der Energiewende, teilte das Netzwerk „Energiewende jetzt“ mit. Drei von vier Deutschen wollen sich demnach auch selbst für die Energiewende engagieren.

Info

► Die Stellungnahme des Katholikenrats im Wortlaut gibt es bei der Geschäftsstelle in Trier unter Telefon (06 51) 71 05-2 84, E-Mail katholikenrat@bistum-trier.de oder unter www.katholikenrat.bistum-trier.de.

► Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e. V., Diether-von-Isenburg-Straße 9-11, 55116 Mainz, Telefon (061 31) 6 93 95 58, E-Mail info@laneg.de, www.laneg.de

Den Menschen ins Gesicht geschaut

Entgegen aller Erfolgsmeldungen: Langzeitarbeitslose profitieren kaum von den zurückgehenden Arbeitslosenzahlen. Ihr Lage verschlechtert sich. Das ist ein Ergebnis einer jetzt vorgestellten neuen Studie.

Von Bruno Sonnen

„Knapp 75 Prozent – etwa drei Millionen – aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen länger als zwölf Monate Arbeitslosengeld II, auch „Hartz IV“ genannt. 25 Prozent – etwa eine Million – sind seit Einführung der Grundsicherung 2005 im Leistungsbezug. Als langzeitarbeitslos weist die offizielle Statistik der Bundesagentur für Arbeit demgegenüber nur knapp eine Million Menschen aus. Die Diskrepanz zwischen diesen Zahlen kommt zustande, weil Arbeitslosigkeit statistisch durch die Teilnahme an Maßnahmen oder durch Krankheit unterbrochen werden kann. Aus Sicht der Betroffenen ist eine wirkliche Unterbrechung der Arbeitslosigkeit jedoch nur durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegeben. Statistisch wird das wahre Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit somit geschönt dargestellt.“

So steht es klar und ungeschönt in der Zusammenfassung einer Studie, die jetzt in Trier vorgestellt worden ist. Verfasst hat sie das Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz unter Leitung von Professor Dr. Stefan Sell; entstanden ist sie in Kooperation des Bistums Trier, der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche der Pfalz, der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der „Aktion Arbeit“ des Bistums Trier und mit Unterstützung der beiden Ligen der freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz und Saar. Ziel war

die Erforschung der Auswirkungen der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und der massiven Kürzungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik (der „Paulinus“ berichtete mehrfach) auf die Betroffenen.

Das Besondere der Studie: Jenseits der Zahlen – die schlimmsten sind – rückten die Forscher die individuellen Erwerbsverläufe von Teilnehmenden im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in den Blick; im Mittelpunkt standen also die subjektive, persönliche, gesundheitliche und soziale Entwicklung und Situation der Betroffenen. Für die Studie wurden 45 Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante („Ein-Euro-Jobs“) ausgesucht und befragt. Sie waren von sechs Beschäftigungsträgern (früher auch als „Arbeitslosenprojekte“ bezeichnet) benannt und in einem mehrstufigen Auswahlverfahren gemäß der qualitativen Forschungsmethode als inhaltlich repräsentativ ausgewählt worden.

Oft reicht schon ein „Vermittlungshemmnis“

Die Befragungen fanden im Juni/Juli sowie im Dezember 2012 statt, dabei kamen „mehrere hundert Stunden Audiomaterial“ zusammen, berichtete Professor Sell bei der Präsentation der Studie im Caspar-Olevian-Saal nahe der Konstantin-Basilika. „Sie haben den Menschen ins Gesicht geschaut“, formulierte es der Trierer Bischof Dr. Stephan Ackermann.



Präses Manfred Rekowski, Kathrin Schultheis, Tim Obermeier, Professor Stefan Sell und Bischof Stephan Ackermann (von links). Foto: Bianca Jung

Ergebnis: „Vermittlungshemmnisse“ sind vor allem Alter, Gesundheit, Qualifikation und Mobilität sowie mangelnde Lesefähigkeit, Schreib- und Ausdrucksfähigkeit. Das belegen ebenso eindrucksvoll wie nachdenklich machend Originalzitate der Befragten. Einige Beispiele: „Man hat ab einem bestimmten Alter kaum noch Chancen, in das Berufsleben zu kommen.“ „Also das geht mir auch seelisch so ein bisschen an die Nerven, mein Sprachfehler. Und wenn der weg wäre, da wäre ich viel offener.“ „Ich bin körperlich eingeschränkt und ich kann einfach nicht mehr dranklotzen wie früher vor 15 Jahren. Das geht einfach nicht mehr.“ „Viele stellen ja nur dünne Leute ein und keine stabileren Leute.“ „Also ich hatte einmal in den letzten sieben Jahren eine Festanstellung von acht Monaten. Und seit dem Tag an nichts mehr.“

Oft hätten die Betroffenen mehrere Vermittlungshemmnisse, berichtete Professor Sell, aber manchmal reiche auch schon ein Hemmnis aus, eine Anstellung zu verhindern. Deutlich geworden sei durch

die Studie auch, welchen hohen Wert eine Tätigkeit für die Betroffenen habe, weil damit Faktoren wie soziale Kontakte, eine gestaltete Tagesstruktur oder ein wenn auch geringes zusätzliches Einkommen bei einem Ein-Euro-Job verbunden seien, betonte Sell. Ein gutes Zeugnis stellten die Forscher den Beschäftigungsträgern aus. Dort erhielten die Betroffenen „häufig zum ersten Mal Anerkennung und Wertschätzung ihrer Person, die sie woanders selten bis gar nicht erleben“.

Der Wert der Tätigkeit für die soziale Teilhabe

Die Interviewpartner hätten in fast allen Gesprächen deutlich gemacht, wie wichtig eine Arbeitsgelegenheit nach oft jahrelanger Arbeitslosigkeit für die soziale Teilhabe sei. Sell und seine Mitarbeiter Tim Obermeier und Kathrin Schultheis fanden auch heraus, dass rund ein Drittel aller Betroffenen als „Resignierte“ charakterisiert werden müsse. Das seien Menschen, die zum wiederholten Male aus einer Maßnahme oder Be-

schäftigung perspektivlos wieder in die Arbeitslosigkeit entlassen worden seien und aufgrund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt für sich sähen. Sie zögen sich zurück und gerieten in die soziale Isolation.

Diejenigen nicht vergessen, die „ganz unten“ sind

Problematisch für die Betroffenen sei auch die zeitliche Befristung der Maßnahmen und immer neue Modellprojekte. „Es ist genug mit der Modellprojektionitis“, ist eine der Folgerungen, die Professor Sell aus den Ergebnissen der Studie zieht, denn es sei für fast alle Betroffenen „unerreichbar“, nach den auf sechs Monate befristeten Arbeitsgelegenheiten in den regulären Ar-

beitsmarkt zu gelangen. Sell sprach sich daher für eine „konsequent einzelfallbezogene Befristung“ aus und warnte davor, „die ganz unten“ endgültig abzuschreiben. Den Kirchen schrieb er ins Stammbuch, „die Gesellschaft penetriert darauf hinzuweisen, dass es diese Menschen noch gibt“.

Eine solche „konstruktive Penetration“ versprach denn auch der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Manfred Rekowski, bei der Veranstaltung, zu der unter anderen regionale Bundestagsabgeordnete, Gewerkschafter, Vertreter der Beschäftigungsträger, von Kammern und der „Aktion Arbeit“ gekommen waren. Es brauche sicher noch eine „stärkere arbeitsmarktpolitische Stoßrichtung“ der Kirche, pflichtete ihm Bischof Ackermann bei.

Info

► Die „Aktion Arbeit“ im Bistum Trier gibt es seit 30 Jahren (vgl. „Paulinus“ Nr. 19 vom 12. Mai). Sie wurde am Maifeiertag 1983 vom damaligen Trierer Bischof Dr. Hermann Josef Spital ins Leben gerufen. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und der katholischen Soziallehre geht es darum, mit Hilfe von Spendengeld Menschen Maßnahmen zu ermöglichen, die sie in Beschäftigung bringen. Im Mittelpunkt der Bemühungen stehen diejenigen Gruppen, die von Arbeitslosigkeit am meisten betroffen sind: ältere Langzeitarbeitslose, gering qualifizierte, jugendliche Arbeitslose und Schulabgänger ohne Abschluss, alleinerziehende Frauen und Frauen nach der Familienphase. „Sie alle haben auf dem regulären ersten Arbeitsmarkt nur geringe Chancen“,



heißt es auf der Homepage der Aktion Arbeit, die sich deshalb für einen öffentlich finanzierten Beschäftigungssektor für die Menschen einsetzt, die „realistischer Weise nicht in den normalen Arbeitsmarkt vermittelt werden können“.

► Info und Spendenkonto: Aktion Arbeit im Bistum Trier, Hinter dem Dom 6, 54290 Trier, Telefon (06 51) 71 05-3 09, Fax (06 51) 71 05-4 35, E-Mail aktionarbeit@bistum-trier.de, Konto 3 001 399 011 bei der Pax Bank Trier, BLZ 585 602 94.